

Frage 1

Ja Nein

Wer darf Berichtskritiker sein?

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Prüfungsassistent im 1. Jahr, welcher die liquiden Mittel (bestehend aus Bankguthaben) geprüft und den Prüfungsbericht in Teilen vorgeschrieben hat | ☐ | ☒ |
| b) Prüfungsleiter | ☐ | ☒ |
| c) Praxismitglied, welches ausschließlich Konsultationstätigkeiten im Rahmen der Prüfung getätigt hat | ☒ | ☐ |
| d) Mitunterzeichnender Prüfungspartner (ohne wesentliche Mitwirkung an der Prüfungstätigkeit) | ☒ | ☐ |

Lösungshinweise zu Frage 1

zu a-d) Berichtskritiker muss eine fachlich und persönlich geeignete Person sein, welche weder wesentlich an der Prüfungstätigkeit beteiligt gewesen ist, noch bei der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt hat (s. WP-Handbuch, 16. Auflage, D69)

Frage 2

Ja Nein

Wer darf auftragsbegleitender Qualitätssicherer sein?

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Prüfungsassistent im 8. Jahr, welcher die liquiden Mittel geprüft hat | ☐ | ☒ |
| b) Prüfungsleiter des Auftrags | ☐ | ☒ |
| c) Praxismitglied, welches ausschließlich Konsultationstätigkeiten im Rahmen der Prüfung getätigt hat | ☒ | ☐ |
| d) Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer | ☐ | ☒ |

Lösungshinweise zu Frage 2

zu a-d) Auftragsbegleitender Qualitätssicherer muss eine **fachlich und persönlich geeignete Person** sein, welche an der Durchführung der Prüfung **nicht wesentlich beteiligt** war (s. WP-Handbuch, 16. Auflage, D71).

Stand: 01.10.2025

Frage 3

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Datum des Bestätigungsvermerks darf nicht vor dem Datum der Vollständigkeitserklärung liegen. | ☒ | ☐ |
| b) Datum Bestätigungsvermerk und Datum des Berichts müssen übereinstimmen. Zu dem Zeitpunkt müssen die materiellen Prüfungshandlungen abgeschlossen sein. | ☒ | ☐ |
| c) Datum Vollständigkeitserklärung und Datum Jahresabschluss müssen bei der Jahresabschlussprüfung übereinstimmen. | ☐ | ☒ |
| d) Datum Vollständigkeitserklärung, Datum Jahresabschluss und Datum Bestätigungsvermerk können bei der Jahresabschlussprüfung übereinstimmen. | ☒ | ☐ |

Lösungshinweise zu Frage 3

zu a) Das **Datum der Vollständigkeitserklärung** darf nicht nach dem Datum für den Bestätigungsvermerk liegen. Die Vollständigkeitserklärung ist **zeitnah** zum Bestätigungsvermerk einzuholen (s. IDW PS 400 n.F. „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“, Tz. 400). **In der Praxis** sind daher Datum Vollständigkeitserklärung und Datum Bestätigungsvermerk **meist identisch**.

zu b) Nach **IDW PS 450 n.F. Tz. 116** müssen die Angaben zu Ort, Niederlassung, **Datum des Prüfungsberichts** und der Name der Unterzeichnenden mit dem **Datum des Bestätigungsvermerks übereinstimmen**.

zu c und d) Die **Aufstellung / Erstellung des Jahresabschlusses** kann einige Zeit **vor der Beendigung der Prüfung des Abschlusses liegen**. In diesem Fall muss die Vollständigkeitserklärung zeitnah zur Beendigung der Prüfung des Jahresabschlusses liegen. Die **Aufstellung / Erstellung** des Jahresabschlusses kann auch auf den **gleichen Tag der Beendigung der Prüfung** fallen. In diesem Fall müssen **Vollständigkeitserklärung und Datum Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk übereinstimmen**.

Stand: 01.10.2025